

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.04.2025	5	23	4071	01.03.03

Friedhof, Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Erweiterung Blumengrab (Urnenbestattung)

Die Gemeinde Zollikofen hat im Jahr 2019 auf dem Friedhof eine neue Anlage für 130 Blumengräber erstellt. Die Blumengräber haben sich bei der Bevölkerung als oft gewählte Ruhestätte bewährt. Stand Mitte Februar 2025 sind noch 36 von 130 Blumengräbern frei. Basierend auf einer Schätzung ist davon auszugehen, dass Mitte bis Ende 2026 alle Blumengräber belegt sein werden. Um der hohen Nachfrage nach Blumengräbern auch weiterhin gerecht zu werden, soll ein neuer Sektor mit Blumengräbern erstellt werden.

Erstellung Gemeinschaftsgrab Sarg (Erdbestattung)

Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der anonymen Bestattung von Särgen. Die Särge werden beieinanderliegend in einem Rasenfeld bestattet. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal (Grabstein/Kreuz) und eine Bepflanzung der Grabstätte durch die Hinterbliebenen sind nicht möglich. Blumen zum Gedenken könnten an dafür vorgesehenen, gemeinsamen Plätzen niedergelegt werden. Die Namen der Beigesetzten können auf Wunsch auf einer Gedenktafel angebracht werden. Für Erdbestattungen steht auf der Friedhofanlage Zollikofen zurzeit als Bestattungsmöglichkeit nur ein Sargreihengrab zur Verfügung, welches während der Dauer von 20 Jahren eine Grabpflege erfordert. Die Gemeinde Zollikofen bietet aktuell für Särge keine Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab an. Gestützt auf die im März 2023 eingereichte Petition «Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen» hat der Gemeinderat am 10. Juli 2023 entschieden, dass die Erstellung eines Rasenfelds für Erdbestattungen zeitgleich mit der Erweiterung des Blumengrabs vertieft geprüft werden soll.

Die Umfrage in den umliegenden Gemeinden und bei den Bestattungsdiensten hat ergeben, dass die Nachfrage nach dieser Bestattungsart eher tief ist, sich diese aber tendenziell steigert, sobald ein Angebot dieser Grabart besteht und die Bevölkerung dadurch auch Kenntnis von dieser Grabart erhält und dass der Nutzen der neuen Grabart aufgrund des Wegfalls einer 20-jährigen Grabpflege mit Blick auf die unentgeltlichen Bestattungen hoch eingeschätzt wird. Im Bestattungswesen ist ein Wandel sichtbar. Der Trend geht hin zu Bestattungsarten, welche weniger zeit- und kostenintensiv sind. Mit der Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab entfällt für die Angehörigen die Grabpflege von 20 Jahren. Aktuell und auch zukünftig wird es Menschen geben, welche sich, sei dies aus kulturellen und religiösen oder anderweitigen Gründen, nicht kremieren lassen wollen. Die Realisierungsmöglichkeit aufgrund ausreichender Platzverhältnisse und die Möglichkeit einer nachträglichen Umnutzung der Grabfläche bei fehlendem Bedarf aus der Bevölkerung war bei den befragten Gemeinden ebenfalls ein ausschlaggebender Faktor bei der Entscheidung bezüglich der Erstellung eines Gemeinschaftsgrabs für Erdbestattungen.

Die Gemeinde Zollikofen verfügt über ausreichend Flächen auf ihrer Friedhofanlage, so dass die Erstellung eines Gemeinschaftsgrabs für Erdbestattungen platzmässig realisierbar ist. Der hierfür einzusetzende Rasenstreifen, auf welchem keine baulichen Massnahmen vorgenommen werden müssen, könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder umgenutzt werden, falls sich längerfristig ein fehlender Bedarf feststellen lassen sollte. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Realisierungsmöglichkeit aufgrund der Platzverhältnisse gegeben ist, der Nutzen der neuen Grabart mit Blick auf die unentgeltlichen Bestattungen hoch eingeschätzt wird und sich die Nachfrage tendenziell steigern wird, sobald die Gemeinde Zollikofen die Grabart anbietet und die Bevölkerung dadurch auch Kenntnis von dieser Grabart erhält. Gestützt auf diese Sachlage ist die Erstellung der neuen Grabart Gemeinschaftsgrab Sarg zu bejahen.

Beschattung Friedhofareal

Die Bäume auf dem Friedhofareal sind bereits älter und ihre Lebensdauer ist einerseits altersbedingt, andererseits aufgrund des Klimawandels begrenzt. Aus diesem Grund ist es wichtig, rechtzeitig die Beschattung des Friedhofareals zu prüfen.

Projektierungsphase

Mit Beschluss vom 16. September 2024 hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit von Fr. 8'500.00 (inkl. MWST) für die Projektierung der Erweiterung des Blumengrabs, die Prüfung der Erstellung des Gemeinschaftsgrabs Erdbestattung sowie die Prüfung der Beschattung des Friedhofareals genehmigt (Konto 7710.5040.03). Mit der Projektierung wurde ein Landschaftsarchitekt beauftragt.

Änderung Bestattungs- und Friedhofreglement

In den Artikeln 14, 15, 16, 18 und 19 des Bestattungs- und Friedhofreglements sind die zulässigen Bestattungsformen und Grabarten, die Voraussetzungen für eine Beisetzung in Gemeinschaftsgräbern und die Regelungen zur Aufhebung von Grabfeldern und Urnennischen, die Ruhedauer sowie der Unterhalt und die Bepflanzung verankert. Für die Erdbestattungen sind aktuell nur Sargreihen- und Familiengräber als Grabarten vorgesehen. Hinzu kommt, dass die Unterhaltsarbeiten durch die Friedhofgärtnerin bzw. den Friedhofgärtner unvollständig aufgeführt sind oder die Aufzählung unvollständig ist. Im Weiteren bestehen bezüglich der Regelungen bei einer vorzeitigen Grabaufhebung Widersprüche und Unstimmigkeiten.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. a, Art. 55 lit. a
- Bestattungs- und Friedhofreglement vom 30. April 1997 (SSGZ 556.1)
- Funktionendiagramm Bestattungen; Ziffer 1.9

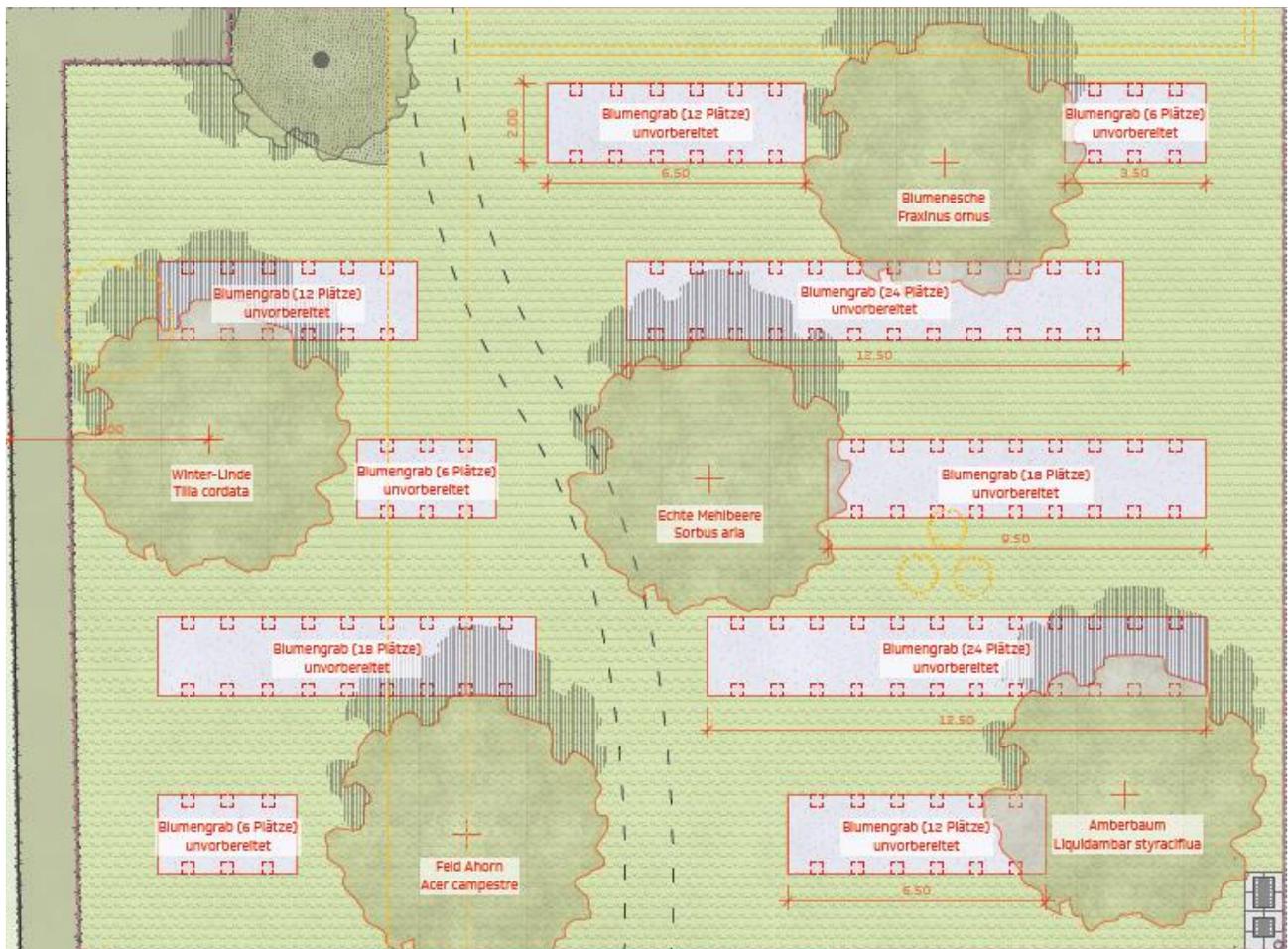
Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Mit Bezug zu den Leitsätzen 2 und 4 setzen wir uns mit der Erweiterung des Blumengrabs, der Erstellung des Gemeinschaftsgrabs Sarg und der Beschattung des Friedhofareals für eine qualitätsvolle und nachhaltige Ortsentwicklung und gute Infrastruktur ein.

Erläuterung zum Projekt

Blumengrab

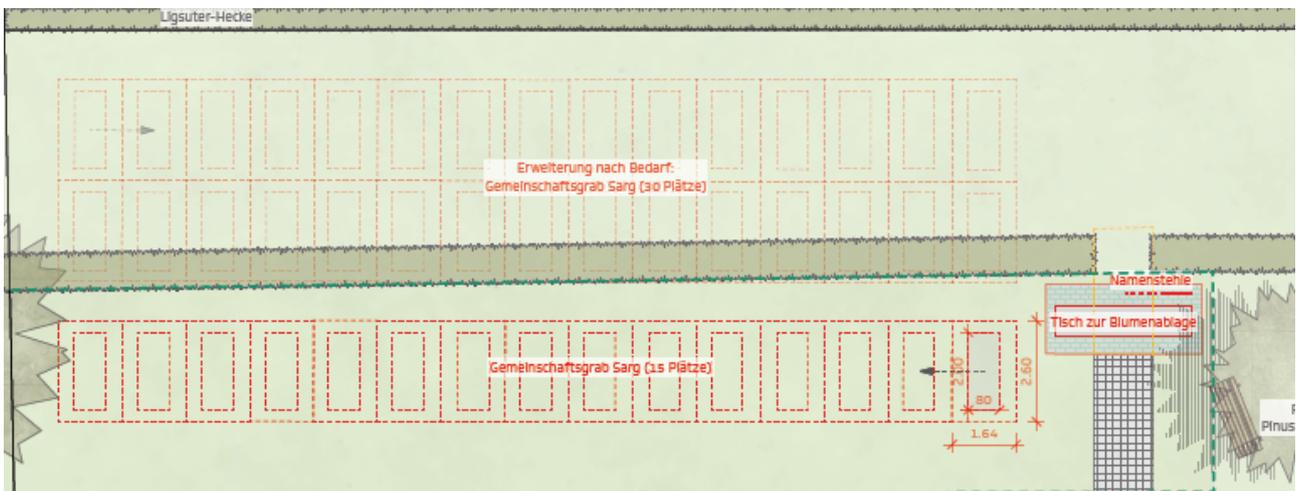
Übersicht Teilbereiche





Das neue Blumengrab mit 138 Grabstellen ist im nördlichen Teil des Friedhofareals (siehe Auszüge aus dem Projektplan hievon) geplant. Die neue Anlage entspricht weitgehend dem Konzept der im Jahr 2019 erstellten Anlage Blumengrab. In Abstimmung zu dem eckigen Sektor, auf welchem die neue Anlage geplant ist, sollen die neuen Blumengräber in ihrer Positionierung geradlinig ausgerichtet werden. Die Gräber werden mit der Anlage der Beete bereits erstellt. Die Angehörigen haben keinen Pflegeaufwand mit dem Grab und trotzdem ruht die Asche der Verstorbenen inmitten von Blumen. Als Ablage für individuellen Grabschmuck soll wiederum die Abdeckplatte über der Urne dienen. Aufgrund der Erfahrungswerte der bestehenden Anlage werden bei der Bepflanzung der neuen Anlage Bodendecker eingepplant.

Erdbestattung Gemeinschaftsgrab Sarg



Das neue Gemeinschaftsgrab Sarg ist im mittleren Teil des Friedhofareals (siehe Auszüge aus dem Projektplan hievore) geplant. In der Startphase soll sich das Gemeinschaftsgrab Sarg auf den äusseren Rasenstreifen vor der Hecke beschränken. Je nach Bedarf und Nachfrage kann die Hecke entfernt und die Grabart auf den dahinter liegenden Rasenstreifen ausgeweitet werden. Die Ausstattung mit dem Blumentisch für den Grabschmuck und den Namenstelen ist - analog dem Konzept des bestehenden Gemeinschaftsgrabs Rasenfeld - minimal.

Beschattung Friedhofareal

Teilbereich 3; Punktuelle Beschattung mit Hochstammbäumen



Wie dem Ausschnitt aus dem Projektplan zu entnehmen ist (Bäume rot markiert), soll die Anpflanzung von drei Hochstammbäumen im mittleren Teil des Friedhofareals und von fünf Hoch- und Halbstammbäumen im östlichen Teil auf der neuen Anlage Blumengrab zur notwendigen langfristigen Beschattung des Friedhofareals beitragen. In den ersten zwei Jahren nach der Anpflanzung der Bäume ist eine fachkundige Baumpflege indiziert.

Reglementsänderung

Die einzelnen Änderungen werden in der Synopse erläutert.

Zeitplan

Nachdem die zuständigen politischen Entscheidungsträger über das Friedhofprojekt befunden haben, wird das vom Landschaftsarchitekt geführte Ausschreibungsverfahren zur Vergabe des Auftrags an einen geeigneten Landschaftsgärtner durchgeführt. Die Realisierung des Projekts soll im Herbst 2025 stattfinden und dauert rund zwei Monate.

Finanzielle Auswirkungen

Kostenzusammenstellung

Der Gemeinderat hat am 16. September 2024 bereits den Projektierungskredit von Fr. 8'500.00 (Konto 7710.5040.03) bewilligt. Die Projektierungsphase ist abgeschlossen und in der untenstehenden Tabelle nicht enthalten.

Der Kostenvoranschlag für die Erweiterung des Blumengrabs, die Erstellung der neuen Anlage Gemeinschaftsgrab Sarg und die Beschattung des Friedhofareals betreffend die Projektphasen Aus-

schreibung und Realisierung stellt eine Grobkostenschätzung von +/- 20 % dar und beläuft sich gerundet auf Fr. 238'000.00 (siehe Tabelle hienach).

Positionen	Betrag Fr.
Blumengrab (inkl. 5 Bäume)	167'000.00
Gemeinschaftsgrab Sarg	16'000.00
Beschattung Friedhofareal	9'000.00
Honorar Landschaftsarchitekt	24'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	22'000.00
Total inkl. MWST	238'000.00

Investitionsplanung

Im Investitionsplan 2025 - 2029 ist das Projekt im Jahr 2025 mit einer Summe von Fr. 150'000.00 enthalten. Der bereits bewilligte Projektkredit von Fr. 8'500.00 und der vorliegend beantragte Kredit von Fr. 238'000.00 ergeben zusammen eine Gesamtsumme von Fr. 246'500.00. Die Differenz zur im Investitionsplan eingestellten Summe beträgt Fr. 96'500.00. und ist insbesondere damit zu begründen, dass im Investitionsplan die nachfolgenden Posten nicht berücksichtigt waren:

- Erstellung Gemeinschaftsgrab Sarg (Fr. 16'200.00)
- Beschattung des Friedhofareals (Fr. 23'200.00)
- Bewässerungsanlage Blumengrab (Fr. 8'000.00)
- Erhöhung der Anzahl Blumengräber von 130 auf 138 (Fr. 10'000.00)
- Unvorhergesehenes (Fr. 22'000.00).

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das neu geplante Blumengrab wird zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von rund 5 Stellenprozenten beanspruchen. Diese werden mit dem bestehenden Personal des Werkhofs abgedeckt.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Die Realisierung des geplanten Friedhofprojekts sichert den Einwohnenden der Gemeinde Zollikofen langfristig und nachhaltig eine würdige und bedarfsgerechte letzte Ruhestätte. Das durch den Bau verursachte Auftragsvolumen für Dritte (Privatwirtschaft) führt zu einem volkswirtschaftlichen Mehrnutzen.

Stellungnahme Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsprogramm 2025 – 2029 ist das Projekt mit total Fr. 150'000.00 im Jahr 2025 enthalten. Die Kompetenz zur Beschlussfassung des beantragten Verpflichtungskredits von Fr. 238'000.00 liegt unter Berücksichtigung des bereits bewilligten Projektkredits (Fr. 8'500.00) in der finanziellen Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Im Vergleich zur Investitionsplanung sind für das Vorhaben Mehrkosten von gesamthaft Fr. 96'500.00 (inkl. Projektkredit) zu verzeichnen. Die Mehrkosten begründen sich vor allem mit den beschriebenen Projekterweiterungen Erstellung Gemeinschaftsgrab Sarg, Beschattung des Friedhofareals und Bewässerungsanlage Blumengrab. Die höhere Investitionssumme kann nicht mit anderweitigen Investitionsvorhaben innerhalb des Departements kompensiert werden.

Folgekosten	Kapital Fr.	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- / Zinssatz	Betrag Fr.
Abschreibung übrige Hochbauten	238'000.00	25 Jahre	4.0 %	9'520.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.0 %	3'570.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				13'090.00
Betriebsfolgekosten				0.00
Total Folgekosten pro Jahr				13'090.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit von total Fr. 238'000.00 werden die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) durchschnittlich etwa Fr. 13'090.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der Nutzungsdauer von 25 Jahren für übrige Hochbauten berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen werden erst vorgenommen, wenn das Vorhaben realisiert bzw. in Betrieb ist. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Vorhaben grösstenteils fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht bleibt erhalten.

Antrag Gemeinderat

A) In eigener Kompetenz:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 238'000.00 (inkl. MWST) für die «Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen» wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 7710.5040.03) bewilligt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Beratung

GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL): Wird das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Dieses Geschäft beraten wir wie folgt: Zuerst machen wir eine allgemeine Runde. Danach arbeiten wir die Änderungen des Reglements artikelweise durch.

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Warum hat man sich beim Blumengrab auf die Anzahl von 138 Grabstellen festgelegt? Wurde die Bevölkerungszunahme miteinkalkuliert und besteht ein Konzept hinter der Erweiterung? Im Weiteren noch eine kleine Anregung zur Bildqualität. Wenn man hineinzoomt, kann die Schrift nicht mehr gut gelesen werden. Das noch als kleine Randbemerkung der GPK.

Gemeinderat Marti Köchli (Die Mitte): Ich habe es schon am Osterbott erwähnt. Der Friedhof ist für die Gemeinde bedeutend als Ort für das Abschied nehmen, für die Trauer aber auch für die Begegnung. Neben einer guten Lage und sorgfältiger Pflege und Unterhalt ist es wichtig, dass wir über genügend Platz verfügen, um dem Bevölkerungswachstum, der demografischen Entwicklung und den vielfältigen Bedürfnissen zu entsprechen. Um diese Entwicklung zu verfolgen, wird eine Bestattungstatistik geführt. Der Stand der Gräber wird mit einem Geometerplan ständig aktualisiert und Prognosen anhand der Grabaufhebungsjahre erstellt. Aufgrund dieser Planung war es absehbar, dass bis Ende 2026 die bestehenden Blumengräber für die Urnenbestattung aufgrund der hohen Nachfrage belegt sein werden und die Erweiterung um weitere 138 Grabstellen, wie wir sie jetzt beantragen, platzmässig und auch finanziell sinnvoll ist.

Zur Erdbestattung, der Wunsch ist im Unterschied zur Urnenbestattung grundsätzlich rückläufig. Für Erdbestattungen steht auf der Friedhofanlage zurzeit als Bestattungsmöglichkeit nur das Sargreihengrab zur Verfügung, welches während der Dauer von 20 Jahren eine Grabpflege erfordert. Aber vor allem aus religiösen Gründen bevorzugen Menschen trotzdem eine Erdbestattung und möchten sich nicht kremieren lassen. Das ist auch der Grund, warum wir diese Möglichkeit auch als unentgeltliche Bestattungsart 2021 für Menschen, die über kein Vermögen verfügen, eingeführt haben. Jeder hat Anrecht auf ein schickliches Begräbnis im Sinne von Art. 7 der Bundesverfassung. Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit einer anonymen Bestattung der Särge. Die Särge werden nebenei-

inander in einem Rasenfeld bestattet, eine 20-jährige Grabpflege entfällt und es entstehen nur einmalige Kosten für einen Blumentisch und einer Gedenktafel. Aus diesem Grund wird der Nutzen dieser neuen Grabart mit Blick auf die unentgeltliche Bestattung als hoch eingeschätzt. Zum Finanziellen: Der Betrag ist in der Investitionsplanung im Jahr 2025 mit einer Gesamtsumme von Fr. 150'000.00 enthalten. Der bereits bewilligte Projektierungskredit von Fr. 8'500.00 und der jetzt vorliegend beantragte Kredit von Fr. 238'000.00 ergibt eine Gesamtsumme von Fr. 246'500.00, die Fr. 96'500.00 über den Betrag in der Investitionsplanung hinausgeht. Aber wichtig ist bei dieser Differenz zu berücksichtigen, dass damals in der Investitionsplanung das Gemeinschaftsgrab Sarg mit rund Fr. 16'000.00 und die Beschattung des Friedhofareals mit rund Fr. 23'000.00 nicht enthalten waren. Vielleicht noch zum Zeitplan: Nach dem Beschluss durch den Grossen Gemeinderat ist für die Vergabe des Auftrags an einen geeigneten Landschaftsgärtner ein Ausschreibungsverfahren geplant. Die Realisierung des Projekts wird dann im Herbst dieses Jahres stattfinden und dauert rund zwei Monate. Noch kurz zur Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements. Ihr könnt es aus der Synopse entnehmen, dass neben der Neuaufnahme der Grabart Gemeinschaftsgrab Sarg für Erwachsene und Kinder auch Bestimmungen angepasst und Bezeichnungen korrigiert worden sind, bei denen es zum Teil Unterschiede gegeben hat. Auch alte Bezeichnungen, die mittlerweile keine Gültigkeit mehr haben, wurden gestrichen.

Zur Frage der GPK betreffend die Anzahl, der Bevölkerungszunahme und des Konzepts. Ich kann das zusammenfassend beantworten: Wie gesagt, wir haben im Jahr 2019 auf dem Friedhof in einer ersten Etappe Blumengräber erstellt. Die Blumengräber sind sehr beliebt, rund ein Viertel aller Urnenbestattungen erfolgen im Urnengrab und das sind durchschnittlich 20 pro Jahr. Entsprechend ist die Anlage im Jahr 2026 voll belegt. Das Ziel der Erweiterung ist die Bereitstellung der Blumengräber für die nächsten fünf bis zehn Jahre. Das bedeutet, es gibt eine Verdoppelung der bestehenden Fläche. Die geeignete Fläche habt ihr gesehen, die ist im nördlichen Teil des Friedhofs vorhanden und die genaue Anzahl der neuen Grabstellen, also die 138 Stück, ergibt sich aus dem dort zur Verfügung stehenden Platz und aus der gestalterischen Anordnung der einzelnen Grabgruppen. Aber einen tieferen, weiteren Sinn hinter dieser Zahl gibt es nicht.

Die Frage des Konzepts: Die Erweiterung beruht nicht auf einem Konzept, sondern ergibt sich aus dem aktuellen Verhältnis des momentan schwindenden Platzangebots und der Nachfrage. Wie erwähnt führt das Bestattungsamt eine langjährige Planung, die auch die Grabaufhebungen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhedauer prognostiziert. Die Ruhedauer beträgt 20 Jahre für normale Gräber und für Familiengräber 30 Jahre. Aber weitergehende Konzepte, auch für andere Gräber und andere Religionen, bestehen nicht. Noch abschliessend zur Bevölkerungszunahme: Wir sind in einer glücklichen Lage, dass das Friedhofareal sehr gross ist und noch über viele freie Flächen verfügt. Damit ist der Platzbedarf langfristig abgedeckt. Mit diesen Informationen bitte ich euch, dem Antrag, wie er euch vorliegt, zuzustimmen. Vielen Dank.

Michael Fust (SP): Die SP-Fraktion begrüsst diese Vorlage. Die vorgesehene Erweiterung der Blumengräber ist notwendig und die Schaffung eines Gemeinschaftsgrabes für Sargbestattungen erachten wir als sinnvoll. Auch haben wir erfreut zur Kenntnis genommen, dass man sich vorausschauend mit der Frage der Beschattung und klimaresistenten Baumarten befasst hat und dies in die Planung aufgenommen hat. Entsprechend danken wir dem Gemeinderat für Bericht und Antrag und werden den vorgesehenen Änderungen zustimmen.

Es haben sich uns bei der Vorbereitung aber noch Fragen gestellt, die der Gemeinderat in seinem Votum teilweise schon beantwortet hat: Vor rund 12 Jahren hat der Grosse Gemeinderat im Rahmen einer Überarbeitung der Friedhofsordnung auch darüber diskutiert, ob Möglichkeiten zu schaffen sind für Zolliköflerinnen und Zolliköfler, die einer nichtchristlichen Religion zugehörig sind, z. B. Juden, Muslime, Hindus oder Sikhs, um gemäss ihrem Ritus in Zollikofen bestattet werden zu können.

Ein entsprechender Antrag aus den Reihen der FDP wurde damals abgelehnt und wenn ich es im Protokoll richtig nachgelesen habe, dann unter anderem, weil das Anliegen erst kurzfristig aufgebracht wurde. Zugleich geht die gesellschaftliche Entwicklung in der Schweiz in die Richtung, dass der Anteil der Bevölkerung, die konfessionslos ist, laufend zunimmt. Die jüngsten Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen, dass die Konfessionslosen mittlerweile die grösste Gruppe ausmachen. Darum habe ich folgende Frage an den Gemeinderat gestellt: Hat sich der Gemeinderat im Rahmen des Geschäfts Gedanken gemacht, ob in Zollikofen die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass man auch gemäss nicht christlich individueller Vorgaben bestattet werden kann? Ich danke dem Gemeinderat für die bereits gegebene Antwort. Was mich aber interessieren würde, ist, ob das für die Zukunft

geplant ist und ob man vorhat, diese Bedürfnisse und die entsprechenden Zahlen abzuklären. So dann habe ich eine weitere Frage: In unserem Bestattungs- und Friedhofreglement sehen wir vor, dass eine unentgeltliche Bestattung möglich ist, wenn die Kosten nicht aus dem Nachlass oder von den Angehörigen gedeckt werden können. Aus der Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement, Art. 20, geht hervor, welche Leistungen dies umfasst. Es sind unter anderem:

«die Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab oder eine Erdbestattung mit einfachem Holzkreuz und begrünter Pflanzfläche». Nun nimmt - wie ich vorher ausgeführt habe - der Anteil konfessionsloser Menschen stetig zu. Und wir haben in Zollikofen auch einen grossen Anteil an Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die einer nichtchristlichen Konfession angehören. Ist es auch möglich, dass bei einer unentgeltlichen Bestattung ein anders Grabzeichen als ein Kreuz gewählt werden kann, trotz entsprechender Formulierung in der Verordnung? Oder kommt hier künftig automatisch das neue Gemeinschaftsgrab für Sargbestattungen ohne Grabzeichen zum Zuge?

Je nach dem möchte ich anregen, die Verordnung in diesem Punkt so anzupassen, dass auch ein anderes Holzzeichen als nur ein Kreuz ermöglicht werden kann.

Annette Tichy (GFL): Auch wir sagen Ja zum Verpflichtungskredit für die diversen Arbeiten auf dem Friedhof Zollikofen und danken für die umfangreiche Dokumentation. Gegenüber dem normalerweise hohen Standard der Vorlagen fällt diese hier unserer Meinung nach etwas ab: Veraltete und unscharfe Fotos, relativ unübersichtliche Skizzen und beim Reglement bzw. der Synopse musste man sich die geplanten Änderungen zum Teil etwas mühsam herausuchen. Aber wir haben es trotzdem geschafft, eine Stellungnahme zu erarbeiten. Kurz zu den einzelnen Punkten:

Wir begrüssen die Erstellung von zusätzlichen Blumengräbern, die erstens einem Bedürfnis entsprechen und zweitens auch sehr schön und liebevoll durch die Friedhofsgärtnerei gestaltet und gepflegt werden. Etwas schade finden wir es, dass sie nicht in der geschwungenen Form der ersten Blumengräber geplant sind, sondern schnurgerade verlaufen sollen.

Wir unterstützen die Beschattung des Friedhofareals und schätzen es sehr, dass als Antwort auf unsere Anfrage seitens der Gemeinde versichert wurde, dies mit einheimischen Bäumen tun zu wollen, zu welchen z. B. der vorgeschlagene Amberbaum nicht gehört. Wir hoffen ausserdem - unabhängig von diesem Geschäft, dass die Beschattung nicht nur auf dem Friedhof realisiert wird, sondern dass das Pflanzen von Bäumen in Zukunft auch in den Wohngebieten der Gemeinde, wo es den Schatten noch dringender braucht, geplant und vorgenommen wird.

Beim Reglement finden wir es etwas unglücklich, dass in Art. 14 lit. b Ziff. 6 von «Begegnungsstätte Urnengrab für Kinder» gesprochen wird, obwohl dort gerade weder Urne noch Särge beigesetzt werden können. Eventuell könnte man dies für eine spätere Revision vormerken.

Zum Schluss noch zum Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen: Auch hier sind wir mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden, zumal offensichtlich genügend Platz vorhanden ist. Eine persönliche Bemerkung noch dazu: Die Begründung, wonach die Nachfrage nach dieser Bestattungsart tief sei, sich aber steigere, sobald man ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stelle, hat mich insofern überrascht, als in der Vergangenheit gerade Vorstösse mit ökologischen Anliegen mit der Begründung abgelehnt wurden, es bestehe eben keine Nachfrage danach. Wenn aber der Gemeinderat in Zukunft dieselbe Argumentation verwendet wie im vorliegenden Fall - das Angebot schafft bzw. vergrössert die Nachfrage - dann freut uns das natürlich sehr.

Stefan Ritter (SVP): Wir haben das Traktandum 5 natürlich auch bei uns intern in der Fraktion besprochen und sind zu folgendem Beschluss gekommen: Klar ist, dass die Nachfrage nach Blumengräber entsprechend gestiegen ist. Das ist im Traktandum entsprechend zu entnehmen. Und aus unserer Sicht muss dem natürlich Rechnung getragen werden. Ebenfalls finden wir die Erstellung von Gemeinschaftsgräbern für Erdbestattungen sinnvoll und wir finden das eine gute Lösung für eine zusätzliche Bestattungsmöglichkeit. Die gemäss dem ausgearbeiteten Plan vorgesehene Beschattung und die Friedhofsüberarbeitung finden wir auch sehr sinnvoll. Martin Köchli hat es vorhin angesprochen, wir haben relativ viel Fläche zur Verfügung, es ist ausreichend Fläche zur Verfügung, mit der man dieses Vorhaben aus unserer Sicht realisieren kann. Aufgrund dessen stimmen wir als SVP-Fraktion dem Verpflichtungskredit zu.

20:07 Uhr, Franziska Rhyner (SVP) trifft ein, 34 Ratsmitglieder sind anwesend.

Gemeinderat Martin Köchli (Die Mitte): Vielleicht noch eine Ergänzung und Präzisierung zur Frage der SP. Ja es ist so, wir haben aktuell kein Konzept oder Planung, welche in diese Richtung gehen würde, dass wir Konfessionslosen oder Leuten mit anderen Religionen zusätzlich zu diesen doch sehr breiten Möglichkeiten der verschiedenen Grabarten noch andere Arten anbieten. Es sind keine Gräber vorgesehen, die wir z. B. nach Osten oder so ausrichten, wie es an gewissen Orten auch gibt. Das besteht bei uns nicht. Vielleicht noch kurz zur unentgeltlichen Bestattung: Es ist so, wenn jemand eine unentgeltliche Urnenbestattung will, dann wird das auch ein Gemeinschaftsgrab sein, dort machen wir das Gleiche jetzt mit der Erdbestattung. Bis anhin haben wir nur mit den Möglichkeiten von Sargreihengräbern nur ein Holzkreuz gehabt, ein einfaches Holzkreuz und entsprechend auch die Grabpflege von 20 Jahren sichergestellt. Es ist vorgesehen und das begründet auch, dass wir von einer gesteigerten Nachfrage ausgehen, dass in Zukunft für Erdbestattungen als Grabart das Gemeinschaftsgrab als unentgeltliche Bestattung gewählt wird. Und wir gehen davon aus, dass wir im Gemeinschaftsgrab Sarg höhere Bestattungszahlen haben werden. Das noch als Ergänzung.

GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL): Damit wäre die allgemeine Geschäftsberatung abgeschlossen. Wir kommen jetzt noch zur Beratung der Reglementsänderung. Wir gehen die Reglementsänderung artikelweise durch und nehmen dafür die Synopse zur Hand. Das Wort ist offen für alle. Keine Wortmeldungen.

Beschluss (33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

A) In eigener Kompetenz:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 238'000.00 (inkl. MWST) für die «Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattungen» wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 7710.5040.03) bewilligt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.